

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten“ für das Wirtschaftsjahr 2023

(vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023)

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992 (GBl 1992,21) in Verbindung mit den §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl.2000, 581) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 28.11.2022 in öffentlicher Sitzung den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten“ für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

1. Es entfallen auf den Erfolgsplan

- Erträge in Höhe von	3.806.050 €
- Aufwendungen in Höhe von	3.720.690 €
Somit entsteht ein veranschlagtes Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von	85.360 €

2. Es entfallen auf den Liquiditätsplan

a) - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	3.038.450 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	2.894.540 €
Somit entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von	143.910 €

b) - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	44.800 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	847.700 €
Somit entsteht ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe	802.900 €

c) aus den Salden nach Buchstabe a) und b) ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	658.990 €
--	-----------

d) -Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	854.840 €
-Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	574.150 €
Somit entsteht ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	280.690 €

e) Somit ergibt sich insgesamt eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um	378.300 €
3. Die Finanzplanung 2024 -2026 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten“ wird mit dem im Wirtschaftsplan 2023 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2026 beschlossen.	
4. Der Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung beträgt	854.840 €
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) beträgt	585.500 €
5. Den Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	740.000 €

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde gemäß §81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 29.11.2022 vorgelegt. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 08.12.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i. V. m. § 12 EigBG am 08.12.2022 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.01.2023 bis 11.01.2023 in der Stadtkämmerei Weingarten, Schützenstraße 3/1, 1. OG, Zimmer Nr. 102, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weingarten, den 15.12.2022

Gez.
Clemens Moll
Oberbürgermeister